

Hygienekonzept der Allgäuer Hallenkartbahn GmbH zum Betreiben einer Indoor-Sportanlage

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. In diesem Fall liegt das besondere Augenmerk auf Sars CoV-2.

1. Unser Grundverständnis für Sauberkeit setzt dabei die flächendeckende Grundreinigung und Desinfektion aller Kontaktflächen voraus.
2. Bitte nutzen Sie für das Warten und Zusehen die weitläufigen Möglichkeiten sowohl im EG als auch im 1.OG auf der Galerie.
3. In unserem Bistro und Biergarten sind ausreichend Sitzplätze mit den entsprechenden Abständen vorhanden.

WIR BITTEN SIE, NACHFOLGENDES IN RÜCKSICHTNAHME AUF DIE EIGENE PERSON ALS AUCH AUF DIE ANDEREN GÄSTE ZU BEACHTEN:

- **Personenleitsystem** innerhalb der Halle beachten.
- Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,50 m** in allen Bereichen.
- Nutzung der **Handdesinfektionsmöglichkeiten**.
- **Bevorzugtes Mitbringen** des **eigenen Helmes**.
- Verwendung der **Leihhelme nur mit Sturmhaube** (über 100 neue Helme!).
- Abgeben der **Leihhelme nach Gebrauch** an dem dafür **markierten Platz**.
- Die getragenen **Leihhelme werden danach** in einem UV-Schrank (Covid-19 zertifiziert) **gereinigt**.
- **Kartfahrer mit Mehrfachticket** behalten den Leihhelm bis zum Ende, das heißt: kein Zurücklegen nach jeder Fahrt notwendig.
- Einweghandschuhe kostenlos an der Ticketkasse erhältlich.
- Bei uns gilt aktuell: Bistro 2G-Regel.

Kartfahren 2G Plus-Regel